

14.03.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/1402 -

3. Lesung

in der Fassung nach der 2. Lesung
- Drucksache 16/2117 -

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2013)**

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1402 - in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksache 16/2117 – wird mit folgender Änderung, ansonsten unverändert, angenommen:

Datum des Originals: 14.03.2013/Ausgegeben: 18.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2013), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1402, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 7 wird als neuer Satz 3 eingefügt:

"Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Einwohner-Relationen."

2. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 wurde vom Landtag am 27. und 28. Februar 2013 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 16/2117 - in der 2. Lesung angenommen und im Anschluss daran an den Haushalts- und Finanzausschuss zurück überwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Haushaltsgesetzes 2013 - Drucksache 16/2300 - verwiesen.

B Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 14. März 2013 erneut mit dem Gesetzentwurf befasst. Dabei berücksichtigte er seine vom Landtag angenommene Beschlussempfehlung zur 2. Lesung - Drucksache 16/2117 -.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung des HFA zur 3. Lesung lag ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor:

*„In § 8 Abs. 7 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 - GFG 2013) wird als neuer Satz 3 eingefügt:
"Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Einwohner-Relationen."*

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Begründung:

Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung zum GFG-Entwurf 2013 zeigte sich ein unterschiedliches Verständnis des Begriffs "Landesdurchschnitt" in § 8 Abs. 7 GFG. Von verschiedener Seite wurde unter dem Landesdurchschnitt das Ergebnis der Relation zwischen der Gesamtfläche des Landes Nordrhein-Westfalen und der gesamten Einwohnerzahl des Landes Nordrhein-Westfalen verstanden. Demgegenüber wurde in den Modellrechnungen zum GFG-Entwurf 2013 und auch bereits im GFG 2012 die Gewichtung des Flächenansatzes entsprechend der Vorgehensweise im Rahmen des ifo-Gutachtens 2008 und dessen weiterer Behandlung in der ifo-Kommission auf der Basis eines arithmetischen Mittels aus allen 396 gemeindlichen Flächen-Einwohner-Relationen berechnet. Die Gründe für diese Vorgehensweise sowie weitere Erläuterungen sind in dem Bericht der Landesregierung LT-Drs. 16/595 dargelegt.

Im Interesse einer zusätzlichen Klarstellung des für die Bildung und Berechnung des Flächenansatzes bedeutsamen Begriffs "Landesdurchschnitt" im Gesetz und um Gemeinden von der eventuellen Veranlassung freizustellen, Festsetzungsbescheide zum Finanzausgleich in dieser Frage verwaltungsgerichtlich überprüfen zu lassen, wird die bezeichnete Vorschrift um den genannten Satz ergänzt“.

In der abschließenden Sitzung am 14. März 2013 wies die CDU-Fraktion darauf hin, dass die Berechnungssystematik aus ihrer Sicht nicht stimme. Der ländliche kreisangehörige Raum werde insgesamt benachteiligt. Die FDP-Fraktion konstatierte unter Hinweis auf die inhaltliche Diskussion im Ausschuss für Kommunalpolitik vor der 2. Lesung eine strukturelle Verschlechterung. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestritten eine Umverteilung zu Lasten des ländlichen Raums. Kommunen mit besonders hohen Soziallasten würden nun vom Land besonders unterstützt. Vorher sei der Soziallastenansatz zu niedrig ausgefallen. Die Kritik der Opposition werde als nicht sachgerecht zurückgewiesen. Ein Flächenansatz sei darüber hinaus auch nicht zwingend.

C Abstimmungen, Ergebnis

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion **angenommen**.

In der Schlussabstimmung wurde der so geänderte Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender